



Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

21. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 06.03.2024	61
---	----

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Rechnungsjahr 2024	62
--	----

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

21. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 06.03.2024

Am **Mittwoch, 06.03.2024, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Allgemeines
Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 24.01.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
Beschlussfassung
2. Schulen des Landkreises
Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium Erding - Projektsteuerungsleistungen
Beratung und Beschlussfassung
3. Liegenschaften des Landkreises
Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises
Beratung und Beschlussfassung
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Köttner

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Rechnungsjahr 2024

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung vom 21.11.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist mit dem 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung liegt mit samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der VG Wartenberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs.3 GO). Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 vorgelegt. Zu folgenden Teilen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Gesamtbetrag von 1.430.000,00 €; Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 800.000,00 €.

Haushaltssatzung

des Wasserzweckverbandes Berglerner Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der §§ 40 Abs. 1, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband Berglerner Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt



Ausgabe 9
Mittwoch 28.2.2024

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.961.471,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.599.251,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.430.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 800.000,00 € festgesetzt.

§ 4

- a) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- b) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gez.
Anton Scherer
Verbandsvorsitzender